

Kamerun: Sozioökonomische Situation einer alleinstehenden Frau

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75
F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

PC-Konto
30-16741-4

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 17. Januar 2011



Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgende Frage entnommen:

Wie ist die sozioökonomische Situation einer alleinstehenden Frau?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Kamerun seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zur Frage wie folgt Stellung:

Wie die folgenden Ausführungen zeigen, ist es für eine alleinstehende Frau sehr schwierig, ihr Überleben zu sichern, eine Wohnung und Arbeit zu finden. Vor allem Personen, die eine höhere Ausbildung haben, finden oft keine Arbeit. Zuerst wird auf die allgemeine sozioökonomische Situation in Kamerun eingegangen, danach auf die Situation von alleinstehenden Frauen.

1 Sozioökonomische Situation in Kamerun

UNICEF machte im April 2009 darauf aufmerksam, dass man in Kamerun mit einer «silent emergency» («stillen Katastrophe») zu tun hat. Ein Indikator für die Krise ist die hohe Rate an unterernährten Kindern vor allem im Norden des Landes.²

Auch die *International Crisis Group* (ICG) beschreibt im Juni 2010 die Situation in Kamerun als bedenklich. Es herrscht ein Klima von Armut und Korruption vor. ICG warnt vor zunehmender Gewalt, da die Regierung ihre Reformversprechen nicht eingehalten hat und sich die Lebensbedingungen für die Bevölkerung verschlechtert haben. Grosse Städte wie Douala und Yaoundé sind massiv überbevölkert. Die Lebenskosten sind in den letzten Jahren gestiegen, und die Anzahl der Armen hat zugenommen. Zugleich haben sich die Infrastrukturprobleme betreffend der Wasser- und Stromversorgung verschärft. Die Löhne der Staatsangestellten reichen nicht zum Überleben, und der Bedarf an einem zusätzlichen Einkommen fördert die Korruption der Beamten. Vor allem die Bedingungen für junge Menschen sind alarmierend. Gemäss der UNO ist über die Hälfte der KamerunerInnen jünger als 20 Jahre. Der Zensus aus dem Jahr 2010 zeigt, dass 43,6 Prozent der Bevölkerung unter 15 Jahren ist.³

Zugang zu Arbeit. Die meisten Personen arbeiten im informellen Sektor. In Kamerun gelten 78,2 Prozent der Frauen und 60,7 Prozent der Männer als unterbeschäftigt. Unter Unterbeschäftigung wird einerseits sichtbare Unterbeschäftigung definiert. Dabei wird unter 35 Stunden pro Woche gearbeitet, was 12,7 Prozent der arbeitstä-

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Integrated Regional Information Networks (IRIN), Cameroon: «Silent emergency» persists, 18. April 2009: www.unhcr.org/refworld/docid/49ec1abb17.html.

³ International Crisis Group (ICG), Cameroon: The Dangers of a Fracturing Regime, 24. Juni 2010, Africa Report N° 161: www.unhcr.org/refworld/docid/4c2848b62.html.

tigen Bevölkerung betrifft. Unsichtbare Unterbeschäftigung betrifft diejenigen, die mit einer 40 Stundenwoche weniger als das Mindesteinkommen von 23'500 CFA (35.80 Euro⁴) pro Monat verdienen. Von der unsichtbaren Unterbeschäftigung sind 69,3 Prozent der Arbeitstätigen betroffen. Ohne die Unterstützungen eines Sponsors oder ohne Bestechung gilt es als schwierig, eine Stelle zu erhalten.⁵

Vor allem die Unterbeschäftigung von gut ausgebildeten Personen ist sehr hoch: Sie beträgt 75,8 Prozent. In Douala haben 80 Prozent der Taxifahrer einen Highschool-Abschluss, und die Hälfte hat einen Universitätsabschluss. Je besser eine Person ausgebildet ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie in Kamerun keine Arbeit findet. Von Personen, die keine Ausbildung haben, sind 2,9 Prozent arbeitslos. Von Personen, die eine primäre Schulausbildung haben, sind 12,9 Prozent arbeitslos. Von Personen, die eine Highschool oder die Universität besucht haben, sind 34,4 Prozent arbeitslos.⁶

Zugang zu Wohnraum. Wohnraum ist in grösseren Städten beschränkt und häufig sind die hohen Mieten ein Hindernis. Gemäss dem *Country of Return Information (CRI) Project* aus dem Jahr 2007 kosten in Yaoundé Zweizimmerwohnungen zwischen 70 und 120 Euro (45'000 und 80'000 CFA). In Douala kostet eine Wohnung in den teuren Quartieren zwischen 450 und 1500 Euro (300'000 und 1'000'000 CFA) und in den billigeren Quartieren zwischen 30 und 230 Euro (25'000 und 150'000 CFA).⁷ In einem neueren Bericht aus dem Jahr 2009 wird darauf hingewiesen, dass der Mangel an Wohnraum zu einem sozialen Problem geworden ist. Es gibt keine Institutionen oder NGOs, die kostenlosen Wohnraum zur Verfügung stellen. Die im 2009 angegebenen Preise variieren in Yaoundé und Douala zwischen 114.30 und 762 Euro (75'000 und 500'000 CFA), in Städten wie Limbe, Nkongsama, Bafoussam, Maroua, Bemanda, Ebolowa, Edea, Ngaoundere, Bertoua, Kumba, Buea und Tiko zwischen 46.70 und 228.70 Euro (30'000 und 150'000 CFA) und in ländlichen Gebieten zwischen 28.86 und 76.22 Euro (15'000 und 50'000 CFA).⁸

Denkt man dabei an das Mindesteinkommen von 35.80 Euro⁹ (23'500 CFA) und an die Tatsache, dass 69,3 Prozent der Arbeitstätigen weniger verdienen, stellt sich das Problem des bezahlbaren Wohnraums für eine alleinstehende Person als dramatisch dar.

⁴ Oanda, 3. Januar 2011: www.oanda.com/lang/de/currency/converter/.

⁵ International Crisis Group (ICG), Cameroon: The Dangers of a Fracturing Regime, 24. Juni 2010, Africa Report N° 161: www.unhcr.org/refworld/docid/4c2848b62.html.

⁶ Ebenda.

⁷ Country of Return Information (CRI) Project, Country Sheet – Cameroon, November 2007: www.unhcr.org/refworld/docid/477e183d2.html.

⁸ IOM, «Information on Return and Reintegration in the Countries of Origin – IRRICO II; Cameroon», 11. Dezember 2009: <http://irrico.belgium.iom.int/images/stories/documents/Cameroon%20edited.pdf>.

⁹ Oanda, 3. Januar 2011: www.oanda.com/lang/de/currency/converter/.

2 Diskriminierung von alleinstehenden Frauen

Freedom House wie auch das *US Department of State* beschreiben in ihren neusten Jahresberichten, dass Gewalt gegen Frauen und Diskriminierung von Frauen in Kamerun weit verbreitet sind.¹⁰ Wie bereits von der SFH beschrieben,¹¹ ist die Situation von alleinstehenden Frauen in Kamerun schwierig. Viele Frauen haben eine schwache wirtschaftliche Position und oft nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Einkommensgenerierung. Sie sind auf einen männlichen Versorger angewiesen und sehen sich in Krisensituationen häufig gezwungen, auf «transactional sex» zurückzugreifen, also sexuelle Gefälligkeiten für Geld oder materielle Unterstützung anzubieten.¹² Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2003 sind in Yaoundé über 30 Prozent der Mädchen zwischen 15 und 20 Jahren und 41 Prozent der Frauen zwischen 21 und 26 Jahren in «transactional sex» involviert.¹³

Häusliche Gewalt ist nicht per Gesetz verboten, und gemäss einer Studie der NGO *La Maison des Droits de l'Homme* vom Dezember 2008 erfahren um die 39 Prozent der Frauen physische Gewalt. Obwohl die Verfassung Gleichberechtigung der Geschlechter vorsieht, gibt es auf Gesetzesebene diskriminierende Gesetze gegenüber den Frauen. Der Ehemann hat zum Beispiel die gesetzlich verankerte Möglichkeit, seiner Frau eine bestimmte Arbeit oder kommerzielle Aktivitäten zu verbieten. Traditionelles Recht, das oft in den ländlichen Gebieten Anwendung findet, diskriminiert Frauen, da die Frau als Eigentum des Mannes gesehen wird.¹⁴

In Kamerun gibt es von der Regierung entwickelte Strategien zur Förderung der Frauen, doch gibt es keine speziellen Programme zur Unterstützung von besonders verletzlichen Gruppen wie alleinstehenden Frauen oder Witwen.¹⁵

Bereits im 2004 wies *World Organisation Against Torture* darauf hin, dass 51 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsrate leben und dass Armut immer häufiger zu einem Problem der Frauen wird und viele Frauen und Mädchen in die Prostitution treibt.¹⁶ Ein grosses Problem für Frauen ist neben der allgegenwärtigen physischen

¹⁰ Freedom House, *Freedom in the World 2010 – Cameroon*, 3. Mai 2010: www.unhcr.org/refworld/docid/4c0ceafec.html; United States Department of State, *2009 Country Reports on Human Rights Practices – Cameroon*, 11. März 2010: www.unhcr.org/refworld/docid/4b9e53096e.html.

¹¹ SFH, *Kamerun: Psychiatrische Versorgung, Auskunft*, 9. September 2010: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/kamerun/kamerun-psychiatrische-versorgung.

¹² Aus Politik und Zeitgeschichte, Sarah Tietze, *Die Aids-Pandemie in Sub-Sahara Afrika*, (APuZ 32–33/2006) 7. August 2006: www.bpb.de/files/UIHE7W.pdf.

¹³ Megan Lynn, *Perceptions of Ability to Refuse Sex Among Single Women in Urban Cameroon*, Master of Arts, 2003: <http://drum.lib.umd.edu/bitstream/1903/103/1/dissertation.pdf>.

¹⁴ United States Department of State, *2009 Country Reports on Human Rights Practices – Cameroon*, 11. März 2010: www.unhcr.org/refworld/docid/4b9e53096e.html.

¹⁵ Country of Return Information (CRI) Project, *Country Sheet – Cameroon*, November 2008: www.ecoi.net/file_upload/1504_1236247409_cs-cameroon-en.pdf.

¹⁶ ACCORD, *Young single woman, sent to Ivory Coast by a souteneur as a prostitute; situation of single women in Cameroon/Ivory Coast; situation of prostitutes in Cameroon/Ivory Coast; state protection for women running the risk of being forced into prostitution and prostitutes in Cameroon/Ivory Coast; return to Cameroon and potential consequences for neglected asylum seekers; situation of single women after their return to Cameroon*, 13. Mai 2006: www.ecoi.net/file_upload/response_de_67551.html.

Gewalt auch der schlechtere Zugang zu Wohnraum und Arbeit.¹⁷ Das *Country of Return Information (CRI) Project* stellte im Jahr 2007 fest, dass, auch wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind, alleinstehende Frauen Probleme haben, eine Wohnung zu mieten. Hausbesitzer äussern Vorbehalte gegenüber alleinstehenden Frauen, da sie befürchten, die Frauen wären in sozial inakzeptable Handlungen wie Prostitution verwickelt und hätten einen schlechten Einfluss auf ihre Umgebung.¹⁸

SFH-Publikationen zu Kamerun und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

¹⁷ UK Home Office, Country of Origin Information Report; Cameroon, 16. Januar 2008, S. 64: www.ecoi.net/file_upload/1329_1201786412_1226-1201102353-cameroon-220108.pdf.

¹⁸ Country of Return Information (CRI) Project, Country Sheet – Cameroon, November 2007: www.unhcr.org/refworld/docid/477e183d2.html.